



Amtliche Mitteilung Nr. 68/2021

Auslaufordnung für den Studiengang Fahrzeugtechnik auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 03. April 2014 (Amtliche Mitteilung 17/2014 - PO 2) mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln

Vom 29. November 2021

Herausgegeben am 7. Dezember 2021

Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Auslaufordnung
für den Studiengang Fahrzeugtechnik auf der Grund-
lage der Prüfungsordnung vom 03. April 2014 (Amtliche
Mitteilung 17/2014 - PO2)
mit dem Abschlussgrad Bachelor of Engineering
an der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion
der Technischen Hochschule Köln**

Vom 29. November 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Fahrzeugtechnik der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen Studierenden.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Fahrzeugtechnik der Fakultät für Fahrzeugsysteme und Produktion der Technischen Hochschule Köln vom 03. April 2014 (Amtliche Mitteilung 17/2014), tritt am 28. Februar 2025 außer Kraft.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Wintersemester 2018/19) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, wurden im jeweils vorgesehenen Semester noch einmal angeboten.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten. Sollte im Einzelfall ein Prüfungsangebot nach der auslaufenden Prüfungsordnung nicht mehr vorzufinden sein, kann die entsprechende Modulprüfung nach der neuen Prüfungsordnung vom 21. November 2019 (Amtliche Mitteilung 23/2019 – PO3) abgelegt werden.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung festgelegt werden kann. Ist eine Abschlussarbeit im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden worden, ist der Wiederholungsversuch bis fünf Monate nach Auslaufen der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Prüfungsordnung abzuschließen. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über das Auslaufdatum hinaus noch Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Fahrzeugtechnik und Produktion der Technischen Hochschule Köln vom 10. Juni 2021. und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 24. November 2021.

Köln, den 29. November 2021

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig

Anlage: Auslaufplanung

Anlage: Auslaufplanung

| Prüfungsplan für Übergangsphase von PO2 auf PO3 | | |
|--|----------------------|----------------------|
| | PO2 (Alte PO) | PO3 (Neue PO) |
| WS 18/19 | 1,2,3,4,5,6,7 | |
| SoSe 19 | 1,2,3,4,5,6,7 | |
| WS 19/20 | 1,2,3,4,5,6,7 | 1 |
| SoSe 20 | 1,2,3,4,5,6,7 | 1,2 |
| WS 20/21 | 1,2,3,4,5,6,7 | 1,2,3 |
| SoSe 21 | 1,2,3,4,5,6,7 | 1,2,3,4 |
| WS 21/22 | 1,2,3,4,5,6,7 | 1,2,3,4,5 |
| SoSe 22 | 1,2,3,4,5,6,7 | 1,2,3,4,5,6 |
| WS 22/23 | 1,2,3,4,5,6,7 | 1,2,3,4,5,6,7 |
| SoSe 23 | 1,2,3,4,5,6,7 | 1,2,3,4,5,6,7 |
| WS 23/24 | 3,4,5,6,7 | 1,2,3,4,5,6,7 |
| SoSe 24 | 5,6,7 | 1,2,3,4,5,6,7 |
| WS 24/25 | 7 | 1,2,3,4,5,6,7 |

| Vorlesungsplan für Übergangsphase von PO2 auf PO3 | | |
|--|----------------------|----------------------|
| | PO2 (Alte PO) | PO3 (Neue PO) |
| WS 18/19 | 1,2,3,4,5,6,7 | |
| SoSe 19 | 2,3,4,5,6,7 | |
| WS 19/20 | 3,4,5,6,7 | 1 |
| SoSe 20 | 4,5,6,7 | 1,2 |
| WS 20/21 | 5,6,7 | 1,2,3 |
| SoSe 21 | 6,7 | 1,2,3,4 |
| WS 21/22 | 7 | 1,2,3,4,5 |
| SoSe 22 | | 1,2,3,4,5,6 |
| WS 22/23 | | 1,2,3,4,5,6,7 |
| SoSe 23 | | 1,2,3,4,5,6,7 |
| WS 23/24 | | 1,2,3,4,5,6,7 |
| SoSe 24 | | 1,2,3,4,5,6,7 |
| WS 24/25 | | 1,2,3,4,5,6,7 |